

SPD demokratischer pressediens

P/XXXIII/163

26. August 1977

Unbegründete Ansprüche

**UdSSR-Polemik gegen die Europäische Kunstausstellung
in Berlin**

Von Kurt Mattick MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche
Beziehungen

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Vorpachtrecht einführen!

**Anmerkungen zur Novellierung des landwirtschaftlichen
Pachtrechts**

Von Rudi Müller (Schweinfurt) MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Seite 3 und 4 / 71 Zeilen

Zum Nutzen unserer Kinder

Orientierungsstufe bedeutet mehr Chancengerechtigkeit

Von Moritz Thape
Senator für Bildung der Freien Hansestadt Bremen

Seite 5 und 6 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausadresse: 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 125 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 92 29/30
Telek: 69 86 876-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölnler Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Unbegründete Ansprüche

UdSSR-Polemik gegen die Europäische Kunstausstellung in Berlin

Von Kurt Mattick MdB

Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Unter der Überschrift "Unbegründete Ansprüche" fühlte sich die "Prawda" am 22. August 1977 bemüßigt, gegen die Durchführung der 15. Europäischen Kunstausstellung in Berlin zu polemisieren. Die "Iswestija" stimmte in den Chor ein.

In dem Artikel von Juri Woronow ist die Rede von dem Veranstalter als dem "sogenannten Europarat, der bekanntlich eine Organisation europäischer kapitalistischer Länder ist". Man glaubt sich in Zeiten des Kalten Krieges versetzt. Nur wer ausgesprochen böswillig ist, kann sich so gegen das europäische Gremium ereifern, in dem nachgewiesenermaßen seit langem westliche und neutrale Staaten mit Nachdruck für eine Entspannung und Koexistenz eintreten. Oder will Herr Woronow etwa Schweden, Österreich, die Schweiz, Zypern und Malta auch zu den aggressiven Kapitalisten zählen, weil diese Staaten zu den besonders aktiven Mitgliedern dieses Europarats gehören? Ist ihm eigentlich bewußt, daß Beschlüsse des Europarats einstimmig zustande kommen, das heißt auch mit Zustimmung dieser Staaten, daß diese Staaten also auch der Wahl Berlins als dem geeigneten Ort für die Darstellung der Tendenzen der zwanziger Jahre zugestimmt haben? Wäre Herr Woronow gutwillig gewesen, hätte er sich übrigens erinnern können, daß 1961 eine der europäischen Kunstausstellungen außerhalb des engen Bereiches der Mitgliederstaaten stattgefunden hat und daß es Erwägungen gibt, solche Ausstellungen sogar außerhalb Europas zu veranstalten. Warum kann man im Zeichen der allseitigen Entspannungsbemühungen im allgemeinen und angesichts der Belgrader KSZL-Folgekonferenz im besonderen nicht gutwillig sein?

Aber selbst dieser gutwilligen Interpretation hätte es nicht bedurft. In der Anlage IV B des Viermächte-Abkommens über Berlin hat die Sowjetunion ausdrücklich der Vertretung der Interessen West-Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen zugestimmt. Gilt dies nur für internationale Organisationen, die das besondere Wohlwollen der UdSSR genießen? Im Viermächte-Abkommen wird die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zugesichert und zwar ohne

Rücksicht darauf, ob sie jeweils in Moskau auf besonders begeisterte Zustimmung stoßen.

Polen und Ungarn sagen plötzlich ihre Teilnahme an den gleichzeitig stattfindenden Berliner Festwochen ab. Gründe werden nicht genannt. Aber sie sind offenkundig. Festwochen und Kunstausstellung finden gleichzeitig statt. Es können da gewisse Zusammenhänge konstruiert werden. Wollte man vermeiden, daß die westliche Presse aus der Teilnahme der Ungarischen Nationalphilharmonie an den Festwochen auf eine vorsichtige Annäherung dieses Landes an den Europarat schließt? Paßt eine so kurzfristige und bruske Absage kultureller Veranstaltungen zu der in Helsinki versprochenen Förderung und Pflege des Kulturaustauschs?

An der westlichen Presse scheint sich Herr Woronow und scheinen sich Scharfmacher in Ost-Berlin und Moskau ohnehin zu stoßen. Axel Springer gibt ihnen mit seinen Blättern genügend Anlaß. Das Bemühen, aus jedem Ereignis eine Handhabe zu finden, es "denen drüben zu geben", findet offensichtlich bei den Kalten Kriegern der anderen Seite offene Ohren. Mit Zitaten aus dieser Presse glauben sie willkommene Gelegenheit zu haben, entspannungsfeindliche Tricks auszuprobieren, Sand in das Gebtriebe zu werfen, und liefern gewisse Zeitungen damit neuen Anlaß für die Formulierung zitatreifer Sprüche.

Aber nur wer böswillig ist, kann die Springer-Presse mit denjenigen gleichsetzen, die in Berlin und Bonn politische Verantwortung tragen. Offenbar muß man jedoch mit dieser Böswilligkeit gewisser Leute in Ost-Berlin rechnen. Daß dem aber auch die Woronows in Moskau Gehör schenken, und dies seine Wellen wieder bis Warschau und Budapest schlägt, paßt absolut nicht in die gegenwärtige politische Landschaft, paßt nicht zu einer Zeit der Vorbereitung auf neue Entspannungsgespräche im Rahmen der KSZE in Belgrad.

Das Bedauern über diese Entwicklung ist jedenfalls nicht nur bei uns, ist nicht nur beim Berliner Publikum, dem ein Kunstgenuß entging. Das Bedauern ist sicherlich auch mit Recht in Warschau und in Budapest und bei allen in Osteuropa, die die Darbietung künstlerischer Leistungen als förderungswürdige Repräsentation im Ausland, als einen wertvollen Beitrag zur Völkerverständigung ansehen. Die Völkerverständigung ist auf der Strecke Kalter Krieger geblieben, die sich nicht mit der bestehenden Wirklichkeit in Mitteleuropa und in Berlin abfinden können.

(-/26.8.1977/ks/ja)

+ + +

Vorpachtrecht einführen!

Anmerkungen zur Novellierung des landwirtschaftlichen Pachtrechts

Von Rudi Müller (Schweinfurt) MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wenn auch im Grundsatz die Novellierung des landwirtschaftlichen Pachtrechts eine beschlossene Sache zu sein scheint, so ist über Einzelheiten des neuen Gesetzes das letzte Wort noch nicht gesprochen. So sind aus der Mitte der SPD-Agrarpolitiker Überlegungen laut geworden, ob nicht die Schaffung eines vom Vorkaufsrecht nachgebildeten "Vorpachtrechts" anzustreben ist.

Durch ein derartiges Rechtsinstitut sollte und könnte vielleicht verhindert werden, daß finanzstarke, nicht in der Landwirtschaft tätige Interessenten durch ihre Bereitschaft zur Zahlung von überhöhten Pachtpreisen solche landwirtschaftliche Unternehmen aus dem Wettbewerb um freies Pachtland verdrängen, die zwar aus wirtschaftlichen Gründen auf die Aufstockung ihrer Betriebe angewiesen sind, aber einfach nicht in der Lage sind, gegen das große Geld mitzubieten. Die Anhörung im Ernährungsausschuß hat deutlich gemacht, daß dies keineswegs ein theoretisches Problem ist; es brennt schon heute vielen Landwirten auf den Nägeln. Die agrarstrukturpolitisch, aber auch sozialpolitisch sehr unerwünschten Folgen dieser Entwicklung machen es aus sozialdemokratischer Sicht dringend erforderlich, im Zuge der Novellierung des Pachtrechts über Gegenmaßnahmen nachzudenken.

Kann die gesetzliche Regelung eines "Vorpachtrechts" dieses Problem lösen?

Gewiß werden sich in erster Linie die in der Gesetzgebung ohnehin federführenden Rechtspolitiker mit dieser Frage beschäftigen. Wie ein Vorpachtrecht als Mittel der Agrarstrukturpolitik aussehen könnte, läßt sich allenfalls in groben Umrissen skizzieren.

Vorab ist festzustellen, daß der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wege der freien Vertragsgestaltung mögliche "Vorpachtvertrag", auf den die Regeln des Vorkaufs Anwendung finden, deshalb nicht anwendbar ist, weil stets eine Einigung zwischen Vorpachtverpflichtetem und Vorpachtberechtigtem vorausgesetzt wird. Der Abschluß von unerwünschten Verträgen kann also gegen den Willen des Verpächters gerade nicht verhindert werden. Dieses angestrebte Ziel ist aber zu erreichen durch ein gesetzliches Vorpachtrecht analog dem gesetzlichen Vorkaufsrecht, so wie es in einigen Sondergesetzen, z.B. Bundesbaugesetz und Reichssiedlungsgesetz, geregelt ist. Besonders das Vorkaufsrecht im Reichssiedlungsgesetz geht dabei von einer ähnlichen Schutzfunktion aus, wie sie den Anhängern eines Vorpachtrechts in der Landwirtschaft vorschwebt. Durch das gesetzliche Vorkaufsrecht der Siedlungsgesellschaft sollen unerwünschte Eigentumsveränderungen an landwirtschaftlichen Grundstücken verhindert werden, sofern sich das zu veräußernde Grundstück zu Siedlungszwecken eignet. Die Ausübung des Rechts kommt in Betracht, wenn die beabsichtigte Veräußerung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz genehmigt

gungspflichtig ist und die Genehmigung verweigert werden müßte. In diesem Fall hat die Genehmigungsbehörde den Veräußerungsvertrag der Siedlungsbehörde vorzulegen, die eine Erklärung des Siedlungsunternehmens über die Ausübung des Vorkaufrechts herbeizuführen hat.

Etwa so könnte auch ein landwirtschaftliches Vorpachtrecht ausgestaltet werden, wobei über einzelne Fragen noch gesprochen werden müßte.

Aus agrarpolitischer Sicht wäre in diesem Punkt - Vorkaufrecht Vorpachtrecht - eine Gleichbehandlung von Eigentumsübertragung und Verpachtung wünschenswert, da nach der im neuen Pachtrecht weiter fortgeführten Stärkung des Pächters die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der Eigentumsübertragung stark angenähert ist.

Das schon im bisher geltenden Recht vorgesehene aber von allen Beteiligten nur nachlässig gehandhabte Anzeigeverfahren müßte beibehalten und konsequenter durchgeführt werden, um eine Kontrolle über den Pachtmarkt zu erhalten. Eine Forderung, die nicht neu ist, sondern bereits in der Anhörung von Vertretern aus der Bauernschaft erhoben wurde. Einigen müßte man sich noch darüber, unter welchen Gesichtspunkten die angezeigten Verträge von der Behörde zu prüfen wären, wann die Behörde ihre Genehmigung zu verweigern hätte und zu wessen Gunsten in dem Fall das Vorpachtrecht eingreifen sollte. Ist nur die Behörde vorpachtberechtigt oder kann sie ihr Recht an die landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft oder Umgebung des zu verpachtenden Landes delegieren? Soll es eine Rangfolge zwischen diesen Betrieben geben, wenn ja, soll dies von der örtlichen Lage abhängig sein oder soll auch die wirtschaftliche Situation der Unternehmen berücksichtigt werden?

Dies sind alles Fragen, die gelöst werden müßten und die auch lösbar erscheinen. Zunächst aber ist der erste Schritt zu tun und zu untersuchen: Ist das Rechtsinstitut der gesetzlichen Vorpacht überhaupt erwünscht, durchführbar und wie kann erreicht werden, daß der Vorpachtberechtigte, wenn er von seinem Recht Gebrauch machen will, nur einen angemessenen Pachtpreis zu zahlen hat? (-/26.8.1977/bq/j.u)

+ + +

Zum Nutzen unserer Kinder

Orientierungsstufe bedeutet mehr Chancengerechtigkeit

Von Moritz Thape

Senator für Bildung der Freien Hansestadt Bremen

Mit Beginn des neuen Schuljahres haben wir im Lande Bremen die Orientierungsstufe für die 5. und 6. Jahrgangsstufen eingeführt. Über diese Reformmaßnahme ist schon viel geredet und geschrieben worden. Die Äußerungen in der Öffentlichkeit waren nicht positiv. Es meldeten sich auch Kritiker zu Wort, die nicht zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung unseres Schulwesens beitragen, sondern das bestehende System zementieren wollen. Privilegien und Vorzüge für ganz bestimmte Gruppen sollen erhalten bleiben. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß alle Kinder zumindest die gleichen Chancen haben, um in ihrem weiteren Leben bestehen zu können.

Seit vielen Jahren verfolgen Sozialdemokraten in Bremen eine zukunftsorientierte Bildungspolitik. Das Ergebnis dieser konsequenten Arbeit kann sich sehen lassen: In der Hansestadt kommen mehr Schüler als anderswo auf weiterführende Schulen und erreichen höhere Abschlüsse. Im Bundesdurchschnitt besuchen 42,2 Prozent aller Schüler die Hauptschule, in Bremen sind es lediglich 16,2 Prozent. Im Realschulbereich liegt die Hansestadt ebenfalls besser im Rennen um eine bessere Ausbildung: 22,8 Prozent besuchen im Bundesdurchschnitt die Realschule, in Bremen sind es 26,5 Prozent. Am deutlichsten wird der Unterschied im gymnasialen Bereich. Während an der Weser 57,3 Prozent der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen das Abitur anstreben, fallen die 35 Prozent im Bundesdurchschnitt sichtbar darunter. Die Einführung der Orientierungsstufe ist ein weiterer großer Schritt, unser Schulwesen im Interesse der Kinder zu verbessern.

Das neue Schulgesetz bestimmt, daß alle Kinder nach der vierjährigen Grundschule zwei weitere Jahre gemeinsam weiterlernen: in der Orientierungsstufe. Sie sollen dort in Ruhe, ohne zu frühe Ausrichtung auf unterschiedliche Schulabschlüsse, ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Am Ende der Orientierungsstufe entscheiden die Eltern selbst über den weiteren Bil-

dungsweg ihres Kindes: Sie können zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wählen. Die Schule wird dabei beraten und empfehlen, aber nicht entscheiden.

Mit der gesetzlichen Einführung der Orientierungsstufe können wir das verwirklichen, was die Wissenschaftler des Deutschen Bildungsrates schon 1970 forderten und die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung 1973 für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland beschlossen hat.

Bremen macht mit dieser Reformmaßnahme also keine "gefährlichen Experimente" und keinen Alleingang. Bremen hat diese Orientierungsstufe aber zweifellos am umfassendsten und sorgfältigsten vorbereitet.

Wir haben viel getan, damit unsere jüngeren Schulkinder unbeschwert lernen und etwas leisten können: Für die Einführung der Orientierungsstufe haben wir 26 Millionen Mark aufgewendet. 38 Spracharbeitsräume und 53 naturwissenschaftliche Mehrzweckräume wurden in Bremen binnen kürzester Frist erstellt. Im Bremen und in Bremerhaven haben sich in den vergangenen Monaten rund 900 Lehrkräfte auf die Orientierungsstufe vorbereitet. Je Schuljahr und Jahrgangsstufe rechnen wir mit personellen Mehraufwendungen von 1,5 Millionen Mark.

Die Orientierungsstufe begann mit 272 Klassenverbänden in Bremen und 63 in Bremerhaven. Wir haben viel Mühe auf die Vorbereitung dieser Reform gewandt. Unsere Kinder sollen den Nutzen davon haben.

(-/26.8.1977/vo-he/ja)